

## Hinweise zum Netzanschluss

für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten

### 1. Die Errichtung Ihres Netzanschlusses

Entsprechend Ihrer Angaben zum Netzanschluss haben wir Ihnen ein Angebot erstellt. Mit Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung entsteht ein verbindlicher Netzanschlussvertrag auf dessen Basis wir Ihren Netzanschluss errichten.

#### Allgemeine Hinweise

Planen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeit der E.DIS von der Anmeldung bis zur Realisierung mit ein.

Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten ist von einer längeren Bearbeitungszeit wegen des erhöhten Planungsaufwandes auszugehen.

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden. Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt.

Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten rechtzeitig mit zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen ab.

#### Die Herstellung des Netzanschlusses

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig gestellt
- eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.)
- das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- die Sicherstellung von Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter während der Bauphase
- die Hausanschlusstrasse darf nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben
- eine normgerechte Gebäudeeinführung (Bsp. Bild 5)

#### Hinweis:

Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Gebäudeeinführungen für Strom- und Gashausanschlüsse als technische Lösung nicht zugelassen!



#### Die technischen Anforderungen an den Netzanschlussraum

Der Netzanschluss und die Zähl-, Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen sind entsprechend der anerkannten Regeln der Technik zu errichten.

Notwendige Bedien- und Arbeitsflächen für die Versorgungseinrichtungen sind einzuplanen und müssen auch nach Baufertigstellung dauerhaft frei zugänglich sein (s. Bild 1). Ausführungsvarianten sind in Bild 2 dargestellt und weitere Hinweise zur Umsetzung finden Sie z.B. in der DIN 18012.

Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Installationsunternehmen.

#### Der Fundamenterder

In Neubauten ist ein Fundamenterder einzubringen. Einzelheiten über die technische Ausführung regelt die Norm DIN 18014. Der Einbau des Fundamenterder erfolgt durch Ihre Elektroinstallationsfirma und sollte möglichst früh mit dem Bauunternehmen, in jedem Fall vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten, abgestimmt werden (s. Bild 3).

#### Der Tiefbau

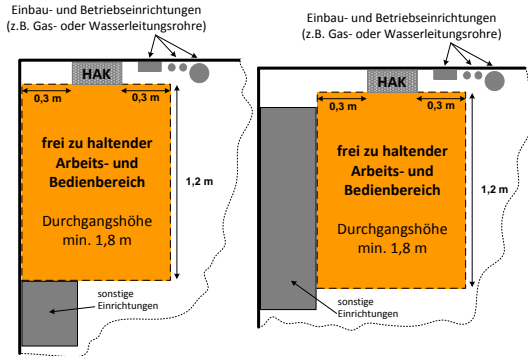
Die Tiefbauarbeiten für die Errichtung des Netzanschlusses werden üblicher Weise durch die E.DIS ausgeführt. Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit, die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nach den Vorgaben der E.DIS selbst auszuführen. Dieses ist durch Sie bei der Beantragung spätestens jedoch mit der Auftragserteilung des Netzanschlusses mitzuteilen.

Die Nutzung eines gemeinsamen Grabens für mehrere Versorgungsleitungen (s. Bild 4) ist nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen möglich. Die Koordinierung erfolgt durch den Anschlussnehmer.

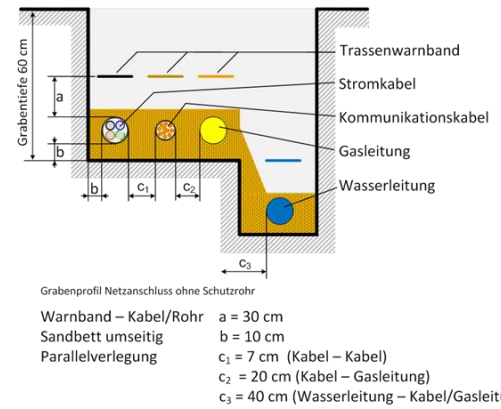
### 2. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlagen

Nach Fertigstellung der Kundenanlage erhalten wir von Ihrem Installateur das Inbetriebsetzungsformular (Antrag zum Zähler). Die Koordinierung der anschließenden Inbetriebsetzung erfolgt durch E.DIS gemeinsam mit Ihrem Installateur.

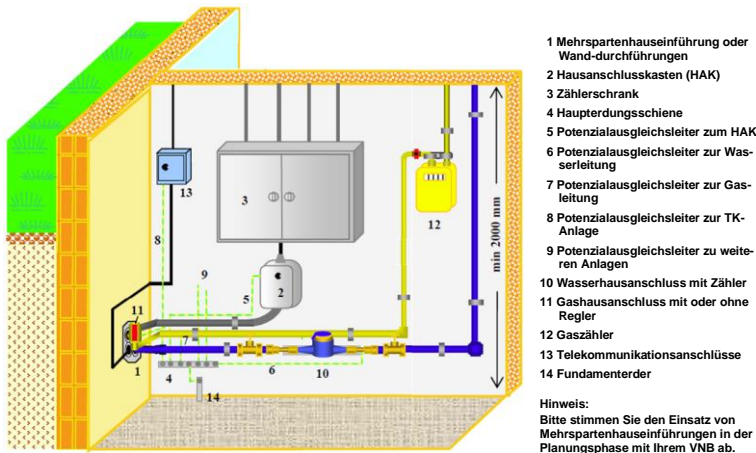
**Bild 1 freizuhaltende Bedien- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen**



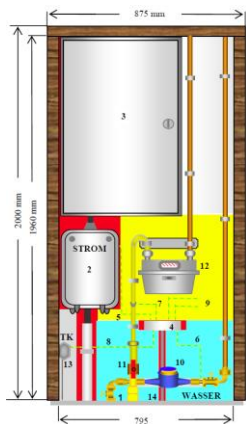
**Bild 4 Gemeinsame Hausanschlussstrasse auf dem Privatgrundstück**



**Bild 2 Ausführungsbeispiel einer Hausanschlusswand**



Der Raum mit der Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.



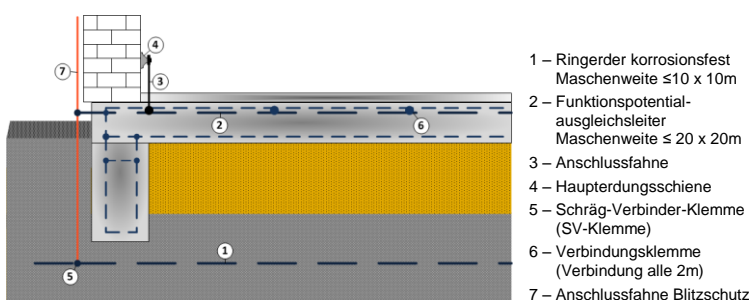
**Ausführungsbeispiel einer Hausanschlussnische**

Zur Einführung und gegebenenfalls zur Nachrüstung der Anschlussleitungen sind die erforderlichen Schutzrohre vorzusehen, deren Art und Größe vom jeweiligen Verteilungsnetzbetreiber/Versorgungsunternehmen festgelegt werden.

Hausanschlusskabel sind innerhalb der Hausanschlussnische gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

Quelle: DIN 18012

**Bild 3 Aufbau des Fundamenterders mit Blitzschutzanlage**

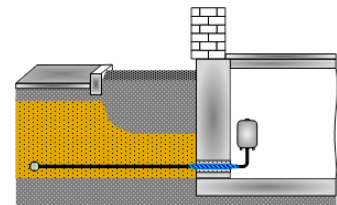


Ausführungsbeispiel mit Bewehrung in Bodenplatte und Streifenfundament

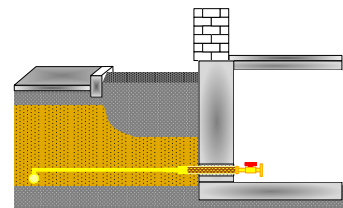
**Bild 5 Gebäudeeinführungen Beispiele für Hauseinführungsvarianten**

Standardeinführung für Häuser mit Keller

Kernbohrung und Abdichtung zwischen Gebäudeeinführung und Mauerwerk/Fundament liegen in der Verantwortung des Bauherrn. Das Rohrende der Gebäudeeinführung muss bis in das nicht überbaute Erdreich verlegt werden.



Strom: Ausführung nach DIN 18322, DIN 18195 und DIN 18012.

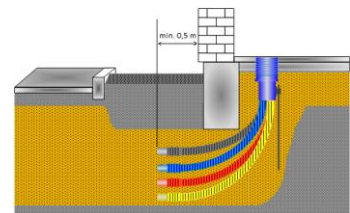


Gas: Einsatz einer nach DGWV VP 601 geprüften und zertifizierten Hauseinführungskombination (HEK) durch E.DIS.

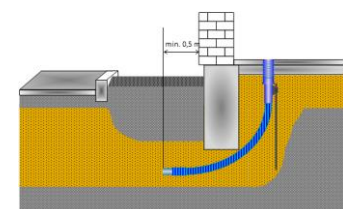
Kernbohrung Gas: für HEK DN 25  $\varnothing$  90 mm  
für HEK DN 50  $\varnothing$  120 mm

Gebäudeeinführung für nichtunterkellerte Gebäude.

Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn. Die Verrohrung muss min. 0,5 m bis in das nicht überbaute Erdreich verlegt werden. Der kleinste zulässige Biegeradius beträgt bei Gasanschlüssen für DN 25 = 1.100 mm / für DN 50 = 2.200 mm) und bei Stromanschlüssen 1.000 mm.



Strom und Gas: Variante für mehrere Sparten



Strom oder Gas: Variante für eine Sparte